

Fact Sheet

Zahlen, Daten, Fakten

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Worum geht's?

Am 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. Es erleichtert Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung aus Staaten außerhalb der EU (=Drittstaaten) die Einwanderung nach Deutschland.

Wo aktuell Fachkräfte fehlen

Im Juni 2019 fehlten in Niedersachsen Fachkräfte in folgenden Branchen:

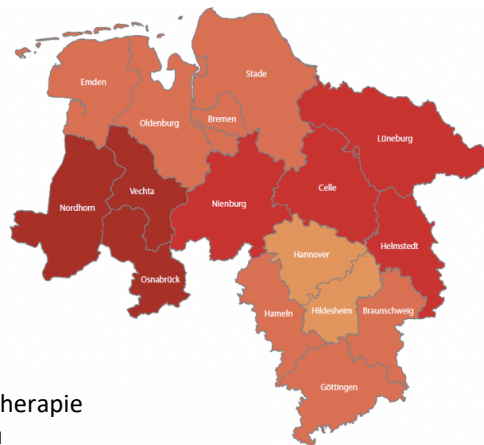
- Berufskraftfahrt
- Energietechnik
- Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik
- Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Informatik, Softwareentwicklung, Programmierung und IT Anwenderberatung
- Mechatronik und Automatisierung

> 60 %

> 70 %

> 80 %

> 90 %



- Pflege
- Physiotherapie
- Tiefbau

Regionale Engpässe in 2018

In Nordhorn, Osnabrück und Vechta konnten in 2018 mehr als 90 % der ausgeschriebenen Stellen für Fachkräfte nur schwer besetzt werden. Tendenz steigend!



Einheitliche Definition: Wer ist eine Fachkraft?

Personen mit qualifizierter Berufsausbildung von mind. 2 Jahren oder einem abgeschlossenen Studium.

Alter entscheidend!

Fachkräfte aus Drittstaaten, die 45 Jahre und älter sind, müssen monatlich mind. 3.878 € brutto verdienen.

Was ändert sich für Unternehmen, die Fachkräfte im Ausland suchen?

Nicht nur Mangelberufe

Die Einwanderung wird für alle Fachkräfte mit anerkanntem Berufsabschluss geöffnet. Für Fachkräfte mit Berufsausbildung entfällt die bisherige Begrenzung auf Mangelberufe.

Beschleunigtes Verfahren

Unternehmen können für 411 € ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen, welches die Bearbeitung der Anerkennungsanträge und Visa verkürzen soll.

Einreisevoraussetzungen

Fachkräfte aus Drittstaaten müssen für ein Visum den Anerkennungsbescheid sowie ein konkretes Arbeitsplatzangebot als Fachkraft vorlegen.

Zentrale Ansprechpartner

Um Verwaltungsabläufe serviceorientierter zu gestalten, beraten die Ausländerbehörden Unternehmen zu Anerkennung, Visum und Verfahrensschritten.

Keine Vorrangprüfung mehr

Es wird nicht mehr geprüft, ob Deutsche oder EU-Bürger*innen für den Job zur Verfügung stehen. Die Bundesagentur für Arbeit muss lediglich den Beschäftigungsbedingungen zustimmen.

Sonderregelung IT

IT-Spezialist*innen dürfen auch ohne formale Qualifikation einreisen. Sie müssen 3 Jahre Berufserfahrung, Deutsch auf B1 Niveau nachweisen und ein Gehalt von monatlich 4.230 € brutto erhalten.



Meldepflicht für Arbeitgeber

Wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wird, muss der Arbeitgeber dies der Ausländerbehörde binnen vier Wochen mitteilen. Sonst kann ein Bußgeld verhängt werden.

Kontakt

RKW Nord GmbH
iQ Servicestelle
Fachkräftesicherung
Telefon 0541 600815-36
servicestelle@rkw-nord.de
www.migrationsportal.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.